

# Reichsstraße (Mittelalter)

aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie

Wechseln zu: [Navigation](#), [Suche](#)



Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Reichsstraße (Mittelalter); zu anderen Bedeutungen von *Reichsstraße* siehe [Reichsstraße \(Begriffsklärung\)](#).

**Reichsstraße** ist die [mittelalterliche](#) Bezeichnung für eine bestimmte [Verkehrsverbindung](#).

Die Reichsstraße stand unter [Königsbann](#). Auf ihr galt das öffentliche Gebot des [Landfriedens](#), was ab dem 10. Jahrhundert auch auf die Brücken und Fähren ausgedehnt wurde. Unter [Heinrich I.](#) wurde zum ersten mal die Bezeichnung Reichsstraße *strata imperialis* - als [mittelhochdeutsche](#) Übersetzung *des riches strâze* verwendet.

Nach [Karls des Großen](#) Gesetzgebung wie nach gallischem [Volksrecht](#) gehörte die Instandhaltung der Straßen, die Fürsorge der Verkehrseinrichtung und für die Sicherheit zu den Aufgaben und Rechten des Königs, den [Regalien](#). Als Gegenleistung erhielt der König dafür den [Zoll](#). Er belehnte die [Territorialherren](#), durch deren Hoheitsgebiet die Reichsstraßen führten, mit Ausübung des Geleits. Ein [Geleitbrief](#), das tote Geleit, oder aber ein bewaffneter Schutz, das lebende Geleit, sorgte für die Sicherheit des Reisenden. Das Geleit wurde bei bestimmten Anlässen gegeben, unter denen der Zug zur [Wahl und Krönung des Königs](#) der vornehmste, der Zug zu [Messe](#) und [Markt](#) häufigste war.

Wichtige Reichsstraßen waren die [Via Imperii](#), die [Via Regia](#), die [Via Carolina](#), die [Hellwege](#), die [Burgunderstraße](#) und die [Italienstraße](#) / [Via Francigena](#).